



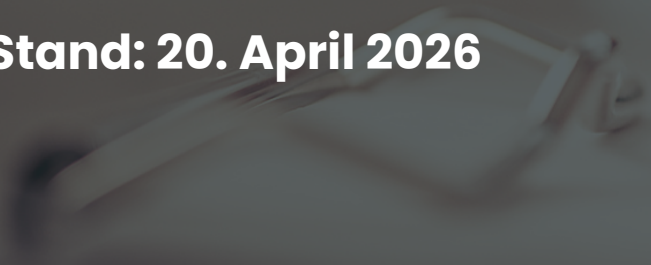
**STARTUP
VERBAND**

Die Unternehmen
der Zukunft.

1 Jahr Bundesregierung

**Eine Zwischenbilanz aus Startup- und Scaleup-
Sicht | 05/2025 – 04/2026**

Stand: 20. April 2026



1 Jahr Bundesregierung: Eine Zwischenbilanz aus Startup- & Scaleup-Sicht

05/2025 – 04/2026

Mit dem Mitte April 2025 vorgestellten Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung ambitionierte Vorhaben für Startups und Scaleups in Aussicht gestellt – getragen von der Erkenntnis, dass “Startups die hidden Champions und DAX-Konzerne von morgen” sind. Als Startup-Verband haben wir diesen Ansatz sehr begrüßt.

Ein Jahr danach ziehen wir für sieben zentrale Politik-Bereiche ein erstes Zwischenfazit: Welche der angekündigten Maßnahmen sind bisher in Angriff genommen bzw. umgesetzt worden? Was fehlt? Und vor allem: Was ist in den kommenden drei Jahren erforderlich, damit Deutschland sein großes Potenzial als attraktiver Startup- und Scaleup-Standort entfaltet?

Trotz einzelner Lichtblicke, wie der Hightech Agenda Deutschland (HTAD), der Fortführung des Leuchtturmwettbewerbs “Startup-Factories” und neuen Finanzierungsvehikeln im “Deutschlandfonds” (Scaleup direct & FOAK) sowie dem Beginn des Fundraisings für den Wachstumsfonds II fehlt es auch knapp 12 Monate nach dem Regierungsantritt noch immer an einer eigenen, konsistenten Handschrift der Bundesregierung in puncto Startups und Scaleups.

An die von Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche bereits Mitte Mai 2025 angekündigte “Startup- & Scaleup-Strategie” knüpfen wir daher hohe Erwartungen. Erforderlich ist eine “To-do-List” für die nächsten drei Jahre, ein konsequentes Abarbeiten und ein regelmäßiges Erfolgstracking. Ziel der Strategie muss es zudem sein, ein klares Zielbild für den Zukunftsstandort Deutschland zu zeichnen, das den großen Ambitionen des Koalitionsvertrags gerecht wird.

I. Finanzierung: Mehr zukunftsorientierte Investitionen ermöglichen

Eine der größten Herausforderungen ist und bleibt die Finanzierungssituation von Startups und Scaleups. Mit der Verabschiedung des Standortfördergesetzes hat die Bundesregierung zwar einen Schritt getan, um die Rahmenbedingungen für Venture Capital zu verbessern. Zudem wurde damit die Brücke für mehr Dynamik im noch immer unterentwickelten deutschen öffentlichen Kapitalmarkt geschlagen. Aber es ist erkennbar, dass das nicht reicht. Während die Startup-Neugründungen im Jahr 2025 mit knapp 3.600 auf ein Allzeithoch gestiegen sind [29 % Steigerung im Vergleich zum Vorjahr] stagnieren die Venture Capital-Investitionen auf einem im internationalen Vergleich niedrigen Niveau. Dabei ist das Kapital grundsätzlich da. Bisher wird es aber noch nicht zukunftsorientiert allokiert. Deswegen sind mehr Anstrengungen erforderlich. Die sog. WIN-Initiative [Wachstumskapital- und Innovationsfinanzierung] muss hohe Priorität haben! Denn ohne die Mobilisierung von frischem Kapital institutioneller Investoren wird die Bundesregierung ihr im Koalitionsvertrag selbst gesetztes Ziel, mit WIN bis 2030 25 Milliarden Euro für die Anlageklasse Venture Capital bzw. Startup- und Scaleup-Finanzierung zu mobilisieren, verfehlen.

Wichtiger Hebel ist eine zukunftsorientierte Reform der Altersvorsorge. Das im Frühjahr 2026 verabschiedete Altersvorsorgereformgesetz weist u.a. mit der Zulassung sog. ELTIF (European Longterm Investment Fund) in die richtige Richtung, lässt aber große Potenziale weiterhin ungenutzt. Jetzt geht es darum, diese Schritte konsequent fortzuführen. Dazu zählt eine intelligente Verzahnung des neuen Altersvorsorgedepots mit der angekündigten Frühstart-Rente. Klug gemacht wird dadurch nicht nur mehr Kapital zukunftsorientiert investiert, sondern auch in der Breite der Gesellschaft mehr Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg europäischer Wachstumsunternehmen ermöglicht.

II. Der Staat als Ankerkunde: Umsatz für die Zukunft

Neben der Finanzierung ist insbesondere die Kundengewinnung für Startups und Scaleups erfolgskritisch. Hierbei kann die öffentliche Hand als Auftraggeber eine entscheidende Rolle spielen. Davon profitieren – anders als bei öffentlichen Fördermitteln – nicht nur Startups selbst, sondern von deren innovativen Leistungen für die Verwaltung am Ende vor allem Bürgerinnen und Bürger. Das ist eine Win-Win-Situation. Das Potenzial der öffentlichen Auftragsvergabe hat auch die Bundesregierung erkannt und im Koalitionsvertrag verankert, “den Staat (...) zum Ankerkunden für die digitale Wirtschaft” zu machen und “vorrangig private IT-Dienstleister zur Stärkung der digitalen Souveränität (zu) nutzen.” Doch mit der Verabschiedung des Bundestariftreuegesetzes im Februar 2026 hat die Bundesregierung dafür vor allem eines geschaffen: neue Hürden. Das parlamentarische Verfahren zum sog. Vergabebeschleunigungsgesetz dauert hingegen noch an. Auch die Unterschwellenvergabeverordnung, mit der u.a. eine Anhebung der Freivergabegrenze auf 100.000 Euro vollzogen und Ausnahmen für Unternehmen bis zu vier Jahren geschaffen werden sollten, konnte noch nicht finalisiert werden. Neue Belastungen scheinen immer noch schneller Mehrheiten zu finden als Vereinfachungen.

III. Dauerbrenner: Bürokratieabbau

Mit dem neu geschaffenen Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) unter der Leitung von Dr. Karsten Wildberger wurde die dringend erforderliche Staatsmodernisierung erstmals auf Kabinettssebene institutionell verankert. Das haben wir begrüßt – und sehen erste Fortschritte. Die Ankündigung des Koalitionsvertrages “in 2025 eine ambitionierte Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung” zu erarbeiten, wurde im Oktober 2025 eingelöst. Danach sollen die Bürokratiekosten bis 2029 um 25 Prozent gesenkt und der Erfüllungsaufwand um 10 Milliarden Euro reduziert werden. Das erkennen wir an, auch wenn das noch nicht das Ende der Fahnenstange sein darf.

Das Gleiche gilt für die föderale Modernisierungsagenda. Damit sind wichtige Handlungsrahmen für überfällige Maßnahmen der Staatsmodernisierung geschaffen worden. Nicht weniger, aber auch noch nicht mehr. Denn Maßstab ist und bleibt die konsequente Umsetzung der Vorhaben. Hier sind neben der Bundesregierung auch die Länder gefragt.

Das Vorhaben der Bundesregierung, Unternehmensgründungen "innerhalb von 24 Stunden möglich (zu) machen" und dafür einen "vollständigen One-Stop-Shop" zu schaffen, der "alle Anträge und Behördengänge auf einer Plattform digital bündelt" war bereits die Zielsetzung von Vorgänger-Regierungen. Doch bisher steht eine Umsetzung weiterhin aus. Auf Grundlage des Koalitionsvertrages wird diese Zielsetzung derzeit auf unterschiedlichen Ebenen verfolgt. Teilweise wird die Gründungsbeschleunigung auch seitens einzelner Länder vorangetrieben. Neben der Schnelligkeit in der Umsetzung sind dabei auch Abstimmungen und die Verknüpfung von Schnittstellen wichtig, um möglichst effiziente Lösungen zu schaffen und die Gefahr von Insellösungen zu vermeiden.

IV. Europa groß denken

Die Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes "als Motor unserer Wirtschaftskraft" ist erklärtes Ziel des Koalitionsvertrages. Hierbei kommt der sog. EU Inc., einer neuen einheitlichen Gesellschaftsform, eine entscheidende Rolle zu. Mitte März hat die EU-Kommission dazu einen Verordnungsentwurf vorgelegt. Auch wenn der Entwurf in Teilen hinter den Erwartungen des Startup-Ökosystems zurückbleibt, ist es ein wichtiger Schritt, um bestehende Fragmentierung innerhalb der EU zu beheben und die Gründung wie Skalierung von Unternehmen in Europa signifikant zu vereinfachen. Deswegen sollte die Bundesregierung den Entwurf nach Kräften unterstützen und bereits jetzt erkennbaren Tendenzen der Verwässerung des Entwurfes entgegenzutreten. Als stärkste Volkswirtschaft in der EU kommt der Positionierung Deutschlands eine wichtige Bedeutung zu. Derzeit stimmt die Bundesregierung ihre Position dazu ab. Die nächsten

Wochen und Monate werden insofern entscheidend sein. Im Kern geht es dabei um die Frage, ob Europa, den Pfad für mehr Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Stärke einschlägt, oder diese Chance an sich vorbeiziehen lässt und den Weg der Selbstverzweigung wählt. In diesem Kontext ist der sog. FIVE-Report des ehemaligen Bundesfinanzministers Jörg Kukies und des ehemaligen französischen Notenbankchefs Christian Noyer im Auftrag des französischen und deutschen Finanzministeriums hervorzuheben, der Mitte Januar 2026 vorgestellt wurde. Neben der Notwendigkeit einer einheitlichen europäischen Gesellschaftsform betont der Report auch die Erforderlichkeit, die Spar- und Investitionsunion auf europäischer Ebene voranzutreiben. Damit knüpft der Report auch an die Ankündigung des deutschen Koalitionsvertrages an. Das ist ein weiterer wichtiger Impuls. Aber eine konsequente Umsetzung im deutschen Regierungshandeln steht bisher noch aus.

V. Fairer Wettbewerb für bessere Wachstumsbedingungen

Der Koalitionsvertrag bekennt sich zur “effektive(n) Durchsetzung” des europäischen Digital Markets Acts (DMA). Das ist wichtig. Denn der DMA ist ein scharfes Schwert, wenn es um die Begrenzung übermächtiger sog. Gatekeeper und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit im digitalen Raum geht. Entscheidend ist dabei vor allem die konsequente Durchsetzung. Nicht zuletzt im Zuge der Zollstreitigkeiten zwischen den USA und der EU im vergangenen Jahr hat die Trump-Administration erkennen lassen, dass ihr der DMA ein Dorn im Auge ist. Umso wichtiger ist, dass die Bundesregierung in dieser Frage keine Zweifel an einer entschlossenen Durchsetzung zulässt und sich auf europäischer Ebene dafür stark macht. Denn hier geht es letztlich um nicht weniger als um das Vertrauen in die europäische Rechtsstaatlichkeit. Ein etwaiges Nachgeben des amerikanischen Drucks wäre ein fataler Kniefall auf Kosten der europäischen Digitalwirtschaft und ein Ausverkauf europäischer Werte. Doch entgegen der klaren Festlegung im Koalitionsvertrag ist von einer entsprechenden Positionierung der Bundesregierung bisher keine Spur. Die

Bundesregierung ist aufgefordert, die eigenen Vorgaben des Koalitionsvertrages zu beherzigen – und insbesondere auch in Brüssel darauf hinzuwirken, dass die Interessen der europäischen Digitalwirtschaft verteidigt werden. Eine in diesem Zusammenhang von Akteuren der Regierungskoalition ins Spiel gebrachte Digitalsteuer wäre hingegen kontraproduktiv. Die Kosten einer Steuer würden von den Gatekeepern schlicht weitergereicht. Die Zeche hätten am Ende deutsche Digitalunternehmen und der Endverbraucher zu zahlen. Daher sollten diese Vorschläge nicht weiterverfolgt werden. Sie wären ein Rohrkrepiere mit Anlauf.

Positiv hervorzuheben ist, dass die im Koalitionsvertrag verankerte Expertenkommission „Wettbewerb und Künstliche Intelligenz“ beim Bundeswirtschaftsministerium im Oktober 2025 ihre Arbeit aufgenommen und erste Empfehlungen bereits im Januar 2026 veröffentlicht hat. Der Abschlussbericht der Kommission wird in diesem Frühjahr erwartet. Entscheidend wird sein, dass die Bundesregierung die Empfehlungen der Kommission beherzigt und zügig in politische Handlung übersetzt.

VI. Talente: Gewinnung & Bindung erleichtern

Ähnlich entscheidend für die erfolgreiche Skalierung von Startups sind neben genug Kapital hinreichend (hochqualifizierte) Talente. Insofern begrüßen wir, dass die Eckpunkte zu der im Koalitionsvertrag angekündigten “Work & stay-Agentur” vom Kabinett im November 2025 beschlossen wurden. Die Agentur soll laut Koalitionsvertrag mit einer “zentralen IT-Plattform” für ausländische Fachkräfte “als einheitliche Ansprechpartnerin” dienen. Für den Erfolg der Agentur wird nicht nur entscheidend sein, ein digitales Interface zu schaffen, sondern vor allem die dahinterliegenden Prozesse zu digitalisieren und zu beschleunigen.

Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sind für Startups und Scaleups ein bewährtes Instrument der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden. Der Koalitionsvertrag kündigt an, Mitarbeiterkapitalbeteiligung “durch eine

praxisnahe Ausgestaltung von Steuer- und Sozialversicherungsrecht weiter (zu) stärken“. Doch bisher sind keine entsprechenden Bemühungen der Bundesregierung erkennbar. Das Standortfördergesetz (StoFöG) als Weiterentwicklung des in der vergangenen beschlossenen Zukunftsfinanzierungsgesetzes (ZuFinG) wäre dafür eine passende Gelegenheit gewesen, die die Bundesregierung leider nicht genutzt hat. Inhaltlich geht es dabei darum, dass Mitarbeitende auch Sozialversicherungsbeiträge nicht bereits bei der Anteilsvergabe zu entrichten haben, sondern erst nach einem tatsächlichen Liquiditätszufluss im Falle der Veräußerung der Anteile. Auch sollte die Idee einer eigenen Anteilsklasse im GmbH-Recht für Mitarbeitende in diesem Zuge weiterverfolgt werden, da andernfalls weiterhin kostenaufwendige Konstruktionen gewählt werden müssen, um die Vergabe von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen praxistauglich umzusetzen.

VII. Transfer und Ausgründungen

Deutschland hat eine herausragende Forschungslandschaft bestehend aus Hochschulen und Forschungsinstituten. Doch die sich daraus ergebende Potenziale für Spin-offs werden bisher nur völlig unzureichend genutzt. Damit verspielen wir leichtfertig Zukunftschancen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Insgesamt fehlt es sowohl für die Ausgründungsinteressierten, wie auch für die öffentlichen Einrichtungen oft noch an Anreizen zur Ausgründung. Deswegen haben wir die Ankündigung des Koalitionsvertrages begrüßt, „die Bedingungen für anwendungsorientierte Forschung, Gründung und Transfer (zu) verbessern.“ Dass die Hightech Agenda Deutschland (HTAD) unter Federführung des neu geschaffenen Bundesministeriums für Forschung Technologie und Raumfahrt (BMFTR) bereits Ende Juli 2025, nur wenige Woche nach dem Regierungsantritt, vom Bundeskabinett beschlossen wurde, war ein wichtiges Zeichen der Prioritätssetzung. Entscheidend ist auch hier eine entschlossene Umsetzung. Die HTAD muss zur echten Wertschöpfungsagenda werden. Das gelingt, wenn bei der Verbesserung

der angestrebten Rahmenbedingungen, u.a. im Wege der Transferinitiative des BMFTR, konsequent die Perspektive von (künftigen) Gründerinnen und Gründern und die Skalierungsfähigkeit von jungen Unternehmen mitgedacht werden.

Nicht selten sind langwierige Prozesse beim IP-Transfer ein Hindernis bei der Ausgründung. Die im Koalitionsvertrag "nationale IP-Strategie" kann hier Besserung bringen. Doch auch knapp ein Jahr nach der Regierungsübernahme ist noch immer nicht die Federführung des Vorhabens zwischen den Ressorts abschließend geklärt. Für Selbstbeschäftigung ist jedoch angesichts der Herausforderungen keine Zeit. Hier brauchen wir jetzt schnell Klarheit, damit die Strategie endlich in Angriff genommen werden kann. Und einmal mehr gilt: Entscheidend ist eine Politik des Handelns und eine konsequente Umsetzung.

Fazit und Ausblick

Eine Zwischenbilanz kann nur eine Momentaufnahme sein. Für ein vollständiges Bild ist es noch zu früh. Aber klar ist: Die Bundesregierung muss ihre Schlagkraft im Bereich Startups und Scaleups deutlich erhöhen, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zukunftsfähig zu machen. Es mangelt nicht an Konzepten und Lösungsvorschlägen, sondern an deren entschiedener Umsetzung. Genau darum muss es jetzt gehen!

Kontakt

Bundesverband Deutsche Startups e.V.

Schiffbauerdamm 40 | 10117 Berlin

politik@startupverband.de | www.startupverband.de |

Eintrag im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Reg.Nr.: R002111